



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 44 / 180. JAHRGANG / 1999

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 4. NOVEMBER 1999

AMTLICHER TEIL

Nr. 1183 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 1184 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte über die Aufhebung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge auf der L 396 Weißhaus-Straße

Nr. 1185 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1186 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Alpbach

Nr. 1187 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Nr. 1188 Kundmachung über die Auflegung von Bebauungsplänen, eines Flächenwidmungsplanes sowie von Verordnungen zu einem Bebauungsplan der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1189 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1190 Offenes Verfahren: Innere Malerarbeiten, Anstreicherarbeiten auf Metall für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 1191 Offenes Verfahren: Gewichtsschlosserarbeiten für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 1192 Offenes Verfahren: Fertigung von Stahlbauteilen für Stahlschneebrücken für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Tirol

Nr. 1193 Fliesenlegerarbeiten für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 1194 Verhandlungsverfahren: Baukonzessionsvertrag für die Errichtung und den Betrieb eines Erlebnisbades in Wörgl

Nr. 1183 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharztausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 3. Jänner 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzureichen.

Hochzirl, 28. Oktober 1999

Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 1184 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-1208/88

VERORDNUNG

über die Aufhebung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge auf der L 396 Weißhaus-Straße

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte erlässt gemäß § 43 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b der StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 92/1998, nachstehende Verordnung:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 20. November 1996, Zl. III-1208/62, mit der auf der L 396 Weißhaus-Straße das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t verboten wird, wird ersatzlos aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Reutte, 21. Oktober 1999

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Ulser

Nr. 1185 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.971/1

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. Oktober 1999 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Der Ötztal-Mann und seine Welt“, Constantin (2.600 Laufmeter). Innsbruck, 18. Oktober 1999

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

„Bote für Tirol“
im Internet:

www.tirol.gv.at/botefuertiroel

Nr. 1186 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Vd-San-1003-5-2/5/Ra

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung
zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Herr Dr. Bruno Bletzacher, 6306 Söll, Dorf 121, Arzt für Allgemeinmedizin, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 29 Abs. 2 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Bewilligung zur Übernahme einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Alpbach, Bezirk Kufstein, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6236 Alpbach Nr. 168, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 ApG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Haltung der ärztlichen Hausapotheke in 6236 Alpbach Nr. 168 innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 27. Oktober 1999

Für den Landeshauptmann: *Rass-Schell*

Nr. 1187 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • A-Ua-15/187/99

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die
jadgliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Am Montag, den 13. März 2000, am Dienstag, den 14. März 2000 und am Mittwoch, den 15. März 2000, jeweils ab 8 Uhr, wird bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte abgehalten.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kufstein haben bzw. solche Personen, die in Tirol keinen Hauptwohnsitz haben, aber im Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Jagd ausüben wollen.

Die Prüfungswerber werden eingeladen, das Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten und des Hauptwohnsitzes sowie eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als zwei Monate sein darf, bis spätestens 1. März 2000 einzu- bringen.

Später eingebrachte oder zu diesem Zeitpunkt noch unvollständige Ansuchen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 4 Abs. 2 lit. a bis e der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, unter Einschluss des praktischen Schießens.

Die Prüfungsgebühr in der Höhe von S 500,- ist vor Beginn der Prüfung in bar zu entrichten. Über Einzelheiten der Prüfung werden die Prüfungswerber anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Kufstein, 22. Juli 1999

Der Bezirkshauptmann: *i. V.: Sparer*

Nr. 1188 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung von Bebauungsplänen,
eines Flächenwidmungsplanes sowie von
Verordnungen zu einem Bebauungsplan

A) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 folgende Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-2639/99/FWP: Bebauungsplan Nr. MÜ-B2, Mühlau, Bereich Ferdinand-Weyrer-Straße 2 bis 10 und Haller Straße 41, jedoch eingeschränkt auf den Bereich Ferdinand-Weyrer-Straße 2 bis 8 und Haller Straße 41 (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-2640/99/FWP: Bebauungsplan Nr. HÖ-B2, Hötting-Dorf, Bereich zwischen Höhenstraße, Schulgasse und nördlich des Altenheimes Hötting (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-2641/99/FWP: Bebauungsplan Nr. 55/aqu, Hötting-West, Bereich zwischen Oppolzerstraße, Sonnenstraße, Rosengartenstraße und Botanikerstraße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-2342/99/FWP: Bebauungsplan Nr. 83/bl, Höttinger Au, Bereich zwischen Bachlechnerstraße, Höttinger Au, Bahntrasse ÖBB und Inn (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

B) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1999 folgenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beschlossen:

Zahl III-1305/99/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. AM-F25, Amras, Bereich Gp. 676/12 KG Amras (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. AM-F20, ZNr. 3457) und

Ergänzender Bebauungsplan AM-B10/1, Amras, Bereich Gp. 676/12 KG Amras (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997);

C) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1999 zu folgendem Bebauungsplan Verordnungen gemäß § 19 TBO (örtliche Bauvorschriften) beschlossen:

Zahl III-2342/99/FWP: Bebauungsplan Nr. 83/bl; Höttinger Au, Bereich zwischen Bachlechnerstraße, Höttinger Au, Bahntrasse ÖBB und Inn (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

Zu A) bis C): Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende liegen ab 8. November 1999 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zusätzlich sind im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmayerstraße 1, 5. Stock, ebenfalls ab 8. November 1999 die Pläne für die Bereiche Hötting-Dorf (HÖ-B2) und Mühlau (MÜ-B2) einzusehen.

Innsbruck, 27. Oktober 1999

Für den Gemeinderat: *Dipl.-Arch. Schmeissner-Schmid e. h.*

Nr. 1189 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-3664/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes IN-F4, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Rennweg 2, „Landestheatergarage“ (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/gd, ZNr. 2782);

Zahl III-3822/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes HÖ-F17, Hötting, Bereich Gp. 448/2 KG Hötting, „Umbrückler Alm“ (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ-F1, ZNr. 2925);

Zahl III-3663/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes WI-F5, Wilten, Bereich des Bergiselstadions (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. 80/ck, ZNr. 2326 und Nr. 80/fe, ZNr. 2643);

Zahl III-3824/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes AL-F25, Arzl, Bereich der Gpn. 76, 279, 265, 338/2, 330/1, 331/1, 334/1, 1503, 293, 294/2 und 295/2, alle KG Arzl (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F1, ZNr. 2533);

Zahl III-4038/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes HA-F14, Höttinger Au, Bereich zwischen Höttinger Au 64 bis 70 und Sonnenstraße sowie Höttinger Auffahrt 1a bis 5 (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. HA-F1, ZNr. 2884 und Nr. HÖ-F1, ZNr. 2925);

Zahl III-3823/99/FWP: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IN-B6, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Angerzellgasse, Museumstraße und Prof.-Franz-Mair-Gasse (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-4039/99/FWP: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100/s Höttinger Au, Bereich zwischen Höttinger Au 70, Höttinger Auffahrt und Sonnenstraße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

Diese Entwürfe, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Legende, sind vom 9. November bis einschließlich 9. Dezember 1999 während der Arbeitsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, einsehbar. Zusätzlich sind im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmerayerstraße 1, 5. Stock, ebenfalls während der oben angegebenen Fristen die Pläne für die Bereiche Innsbruck-Innenstadt (IN-F4 und IN-B6) einzusehen.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu den aufgelegten Entwürfen während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 27. Oktober 1999

Für den Gemeinderat: Dipl.-Arch. Schmeissner-Schmid e. h.

Nr. 1190 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6031-52/663-1999

OFFENES VERFAHREN

Innere Malerarbeiten, Anstreicherarbeiten auf Metall für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/ Umbau Radiodiagnostik I, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 24. November 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 11. Oktober 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1191 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZ 6031-53/431-1999

OFFENES VERFAHREN

Gewichtsschlosserarbeiten

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/ Stationsumbau II G8/G7, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Anbote müssen bis spätestens 24. November 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 11. Oktober 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1192 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung •
Sektion Tirol

OFFENES VERFAHREN

Fertigung von Stahlbauteilen für Stahlschneebrücken

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Tirol, schreibt die Fertigung von ca. 3.350 t Stahlbauteilen für Stahlschneebrücken für die Lawinerverbauung im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Tirol, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck, auf und können nach Einzahlung von S 800,- bezogen werden (Konto der Wildbach- und Lawinerverbauung Nr. 5060.784 bei der PSK oder Barzahlung).

Abgabetermin: Die Anbote sind bis spätestens 13. Dezember 1999, 9.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot Stahlschneebrücken 2000“ beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung einzureichen.

Die Anbote und etwaige Anfragen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Bieter aus Ländern, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, sind von diesem Verfahren ausgeschlossen.

Innsbruck, 21. Oktober 1999

Der Sektionsleiter: Josef Neuner

Nr. 1193 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

Baubeauftragter: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Leistung: Fliesenlegerarbeiten.

Kosten der Unterlagen: ATS 500,-.

Leistungszeitraum: März 2000 bis November 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 4.840.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 10. November 1999 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 10. Jänner 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 10. Jänner 2000, 13.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 3. November 1999.

Innsbruck, 29. Oktober 1999

Nr. 1194 • Errichtungsgesellschaft

Erlebnisbad Wörgl Ges. m. b. H. & Co. KG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

1) Adresse:

1.1) Auftraggeber:

Name: Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl Gesellschaft m. b. H. & Co. KG.

Bearbeiter: Jastrinsky Baumanagement,

Straße: Zauberwinkelweg 2a,

Postleitzahl/Ort: A-6300 Wörgl,

Land: Österreich.

1.2) Sprache: Die Angebots- und Korrespondenzsprache ist Deutsch.

1.3) Administrative Auskünfte:

Name: Jastrinsky Baumanagement, Baumeister Ing. Johann Jastrinsky.

Straße: Nussdorfer Straße 2-4,

Postleitzahl/Ort: A-5020 Salzburg,

Land: Österreich,

Telefon: (+ 43 662) 822 757,

Telefax: (+ 43 662) 822 757-17,

e-mail: office@jastrinsky.co.at

1.4) Technische Auskünfte:

Jastrinsky Baumanagement – siehe Punkt 1.3.

1.5) Teilnehmeanträge sind zu senden an:

Jastrinsky Baumanagement – siehe Punkt 1.3.

2) Vergabeverfahren:

Verhandlungsverfahren.

3) Auftragsart:

Baukonzessionsvertrag.

4) CPV-Klassifizierung:

Hauptgegenstand: 92 00 00 00 – 1,

Bezeichnung: Erholung, Kultur und Sport.

5) Angaben zum Leistungsgegenstand:

5.1) Ort der Leistungserbringung: A-6300 Wörgl.

5.2) Gegenstand der Konzession: Der Auftraggeber beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Erlebnisbades auf dem Grundstück Gp. 454, 455 KG Wörgl-Rattenberg zu vergeben. Das Grundstück liegt an der Innsbrucker Bundesstraße am westlichen Ortsrand von Wörgl.

5.3) Art und Umfang der Leistungen: Der Auftrag soll als so genannter DBO (Design-Build-Organize)-Auftrag an einen Generalübernehmer oder Totalunternehmer vergeben werden, welcher die Anlage auch betreiben kann.

6) Geforderte Sicherstellungsmittel:

- Kautions laut Ausschreibungsunterlagen.

7) Ausschreibung:

- Tag, bis zu dem die Anträge auf Teilnahme eingehen müssen: 3. Dezember 1999;
- Beabsichtigte Zahl von Bietern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden: fünf bis zehn.

Wörgl, 27. Oktober 1999

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 463/99 v-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Tourist-Center, mit der Konto-Nr. 34.031.104, Kontroll-Nr. 132636, lautend auf Auto, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 464/99 s-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Franz-Strickner-Straße 2, 6112 Wattens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.172.399, Kontroll-Nr. 92195, lautend auf Mathias Egger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 465/99 p-2

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenwertpapierbuch der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, mit der Nr. 1260, ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Vorderstadt 14, lautend auf Wertpapierkassakonto Nr. 0089-016745, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 466/99 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Münchner Straße 38, 6100 Seefeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 38.062.386, Kontroll-Nr. 539372, lautend auf Josef Mock, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Oktober 1999

Landesgericht Innsbruck

EDIKT

45 Cga 144/99 s

Die klagende Partei Zivadinka Stanojevic, Mentlgasse 10/89, 6020 Innsbruck, hat gegen die beklagte Partei Werner Hoffmann, Durigstraße 15, 6020 Innsbruck, wegen S 66.540,08 s. A. zum AZ 45 Cga 144/99 s eine Klage angebracht.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Rechtsanwalt Mag. Peter Prechtel, Andreas-Hofer-Straße 11, 6020 Innsbruck, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht, Abt. 45
22. Oktober 1999

ERÖFFNUNG DES AUSGLEICHsverFAHRENS

19 Sa 266/99 m

Schuldner: Richard Horak, geb. am 6. September 1957, Geschäftsmann, 6263 Fügen, Niederhart 124.

Ausgleichsverwalter: Mag. Dr. Hansjörg Pichler, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 57, Tel. 0512/582483, Fax 0512/582483-85.

Anmeldungsfrist bis 26. November 1999.

Frist zur Geltendmachung von Insolvenz-/Ausfallgeld binnen sechs Monaten beim Bundessozialamt oder bei diesem Gericht.

Ausgleichstagsatzung: 13. Dezember 1999, 11 Uhr, 1. Stock, SN 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
22. Oktober 1999

ZWANGSAUSGLEICHSBESTÄTIGUNG

19 S 55/99 g

Gemeinschuldner: Monika Oberhauser, geb. am 11. Jänner 1949, Zoo-Fachhandel, 6020 Innsbruck, Museumstraße 38.

Der am 18. Oktober 1999 angenommene Zwangsausgleich wird gemäß § 152 KO bestätigt.

Die Konkursgläubiger erhalten eine Quote von 87%, zahlbar binnen zwei Wochen ab Annahme des Zwangsausgleiches bei Auszahlung durch die Masseverwalterin Dr. Marion Föger-Edlinger, Rechtsanwältin in Innsbruck.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
20. Oktober 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

19 S 265/99 i

Gemeinschuldner: Prot. Fa. Kachelmann Ges. m. b. H., FN 41911 i, 6421 Rietz, Greithweg 6.

Masseverwalter: Dr. Manfred Opperer, Rechtsanwalt, 6410 Telfs, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, Tel. 05262/62871, Fax 05262/62871-6.

Stellvertreter: Mag. Gerhard Schartner, Rechtsanwalt, 6410 Telfs, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, Tel. 05262/62450, Fax 05262/62871-6.

Anmeldungsfrist bis 26. November 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 13. Dezember 1999, 10.30 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
21. Oktober 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 186/98 w

Gemeinschuldner: Helmut Stern, geb. am 11. Juli 1960, „Pressebüro“, 6300 Wörgl, Giselstraße 4.

Der am 16. Juli 1998 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 26. Juli 1999 angenommenen Zahlungsplanes gemäß § 196 Abs. 1 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
30. September 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 930/99 h

Am 24. November 1999, um 8 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Saal Nr. II, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 87123 Uderns, EZL. 421, 96/1650-Anteile /BLNr. 5), Wohnung Top 3 im Erdgeschoß des Hauses I in 6271 Uderns, Finsing 84, mit 71,38 m² Wohnnutzfläche, 14,04 m² Terrasse, 96,45 m² Gartenfläche, 7,20 m² Keller und 11,50 m² PKW-Stellplatz statt.

Schätzwert: S 2.064.000,-
Geringstes Gebot: S 1.270.000,-
Wert des Zubehörs: S 206.400,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Internet-Adresse: <http://www.zvg.com>

Bezirksgericht Zell am Ziller, Abt. 1
20. August 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 60/99 h

Am 15. Dezember 1999, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. N 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Arzl, EZL. 1164, 47/1935-Anteile, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Einzimmerwohnung mit Grünfläche Top W 36 in 6020 Innsbruck, Kreuzgasse 14, Wohnnutzfläche: 34,7 m².

Zur Liegenschaft EZL. 1164 gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 980.000,-
Geringstes Gebot: S 650.000,-
Vadium: S 98.000,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34 (Europahaus), 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
22. Oktober 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 103/99 g

Am 15. Dezember 1999, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. N 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81107 Fulpmes, EZL. 715, 45/330-Anteile, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: 45/330stel Miteigentumsanteile, mit welchem Wohnungseigentum an der Wohnung W 1 im Ausmaß von 67,10 m² (Zwei-Zimmer-Wohnung, 1. Stock, Mitte) im Haus Serlesstraße 20, Fulpmes, verbunden ist.

Zur Liegenschaft EZL. 715 gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 1.020.600,-
Geringstes Gebot: S 510.300,-
Vadium: S 102.060,-

Auf die Versteigerungsbedingungen und das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34 (Europahaus), 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Ersthers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
22. Oktober 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 3669/99 z

Am 16. Dezember 1999, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 87014 Wiesing, EZL. 514, bestehend aus Gst. Nr. 1202/3 (781 m²) samt darauf errichtetem Wohnhaus, Hälfteanteil, BOZ 2, statt.

Schätzwert: S 1.817.000,-
Geringstes Gebot: S 908.500,-
Vadium: S 181.700,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Ersthers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4
27. Oktober 1999

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • Ic-3.291/10.1999 v. A.

VERBRAUCHERPREISINDEX September 1999

Der Verbraucherpreisindex beträgt:

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

August 1999 (endgültig) 102,7
September 1999 (vorläufig) 102,7

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

August 1999 (endgültig) 134,3
September 1999 (vorläufig) 134,3

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

August 1999 (endgültig) 208,8
September 1999 (vorläufig) 208,8

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

August 1999 (endgültig) 366,3
September 1999 (vorläufig) 366,3

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

August 1999 (endgültig) 466,8
September 1999 (vorläufig) 466,8

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

August 1999 (endgültig) 468,2
September 1999 (vorläufig) 468,2

Der Index der Verbraucherpreise 1996 (Basis: Durchschnitt 1996 = 100) für den Kalendermonat September 1999 beträgt 102,7 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber August 1999 (102,7 endgültige Zahl) unverändert. Die Steigerungsrate gegenüber September 1998 beträgt 0,5% (August 1999/1998: + 0,5%).

Innsbruck, 22. Oktober 1999

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Snowboard-Club Axams“ mit dem Sitz in Axams, hat in der Generalversammlung vom 24. September 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Axams, 13. Oktober 1999
Der Obmann: Karl Happ

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck